

# 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN SCHRAFFENBACHSTR. II M. 1:1000

GEMEINDE ANGER  
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND  
GEMARKUNG AUFHAM

FLUR NR. 157, 162/3  
TEILFLÄCHEN AUS 158, 159, 160, 162/1, 154/1

DIPL. ING. (FH) OSSI LERACH  
ARCHITEKT  
8233 ANGER-JECHLING  
ZWIESELWEG 4 · TEL. 08856/847



*i.v. Graf*

A) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS 2 BAU GB VOM 08.06.93 BIS 08.07.93 IN Kathaus, Anger ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



Anger DEN 09.07.1993  
(GEMEINDE) *Hann*  
(1 BÜRGERMEISTER)

B.) DIE GEMEINDE Anger HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 15.07.1993 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAU GB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN



Anger DEN 15.07.1993  
(GEMEINDE) *Hann*  
(1 BÜRGERMEISTER)

C.) DAS LANDRÄTSAMT BERCHTESGADENER LAND HAT MIT SCHREIBEN VOM 22.10.1993 NR. 310-670-11 MITGETEILT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GE (§ 11 ABS. 3 BAU GB)



Anger DEN 28.10.1993  
(SITZ DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE) *Amel*  
I.A.

D.) DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 18.07.1994 GEMÄSS § 6 ABS. 5 / § 12 1 HALBSATZ BAU GB / DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 18.07.1994 GEMÄSS § 12 2 HS. BAU GB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT



Anger DEN 20.07.1994  
(GEMEINDE) *Hann*  
(1 BÜRGERMEISTER)

## LEGENDE

### A.) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN, FLÄCHEN, ZEICHEN
- STRASSEN- u. GRÜNFLÄCHEN- BEGRENZUNGSLINIEN.
- VORDERE, SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- TRAFOSTATION
- SICHTDREIECK
- FIRSTRICHTUNG
- z.B. 030 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. (060) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GE GEWERBEGBEBIET
- MI MISCHGBEBIET
- Mie EINGESCHRÄNKTES MISCHGBEBIET
- z.B. 7<sup>5</sup> MASSKETTEN u. ZAHLEN
- BEST. GEM.KANAL M. SICHERUNGSABST.
- E-1 ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- UFERSCHUTZSTREIFEN MIT BREITENANGABE VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIHALTEN
- BAUMPFLANZUNG ALS FESTSETZUNG
- AUFGEHOBENE GRENZE UNTERSCH. NUTZUNGSARTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT MASTEN UND VERMASSTEN SCHUTZBEREICH
- z.B. 10 TELEFONLEITUNGSFÜHRUNG

### B.) FÜR DIE HINWEISE

- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR AUFLÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUZUHEBENDES GEBÄUDE
- NEUE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- z.B. 162/3 FLURNUMMER
- z.B. 13 KENNZAHLE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE
- VORSCHLAG ZUR BAUMPFLANZUNG
- BÖSCHUNGSKANTE

